

## Internationale Erklärung zu Ethischen Prinzipien im Fundraising

### Vorwort

Auch wenn Fundraiser in verschiedenen Bereichen, Ländern und Umständen arbeiten, teilen sie grundlegende Werte und Vorgehensweisen: Sie wollen anderen helfen, Wertvolles bewahren und Positives entwickeln. Genauer gesagt: Sie wollen die Welt verbessern. Aus diesem Grund streben Fundraiser danach, beste Verfahrensweisen zu entwickeln und umzusetzen.

Zweck dieser Erklärung ethischer Prinzipien ist das Wachsen einer weltweiten Gemeinschaft im Fundraising, die sich der Rechenschaft, der Transparenz und Effektivität verschrieben hat. Hiermit erklären wir, was uns in unserer Profession verbindet. Auch wenn wir anerkennen, dass ethische Standards in vielen Ländern bereits vorliegen, ist unser Ziel, die weltweite Fundraising-Gemeinschaft in einer universellen Deklaration fundamentaler Prinzipien zu vereinen. Organisationen und Personen, die diese Erklärung unterstützen, heben ihre bisherigen Standards oder Kodizes nicht auf, sondern erklären hiermit ihr Interesse an einem globalen Einverständnis fundamentaler Prinzipien.

Auf unterschiedliche Kulturräume angewandt kann diese Erklärung helfen, besten Verfahren in sich neu entwickelnden Märkten eine Richtung zu geben. Außerdem bietet sie eine Alternative zu örtlichen Regeln, die nicht bester Praxis entsprechen. Die Übernahme dieser Erklärung soll zusätzlich das Vertrauen der Öffentlichkeit in den gemeinnützigen Sektor stärken. Persönliche Vorteilsnahme auf Kosten von Unterstützern oder Interessierten ist ausgeschlossen.

Um im Paragraphen 5 die zwingende Erfordernis anzuzeigen, sind die Verben "werden" und "müssen" verwendet, "sollen" wird verwendet, um beste Praktiken der die Erklärung unterzeichnenden Organisationen, also das Wünschenswerte, anzuzeigen. Die Erklärung erkennt die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen an, unter denen Fundraiser arbeiten mit der Notwendigkeit, diese jeweiligen Rahmenbedingungen einzuhalten. Dennoch wird von Fundraisern, die dieser Erklärung zustimmen, erwartet, dass sie die jeweils strengste Auslegung der Gesetze (und die Ethischen Standards ihres eigenen Verbandes) auf ihr Handeln anlegen, welcher Gesetzgebung sie auch immer unterliegen.

### **Fünf universale Prinzipien**

Fünf wichtige Prinzipien für das Handeln eines Fundraisers:

- Ehrlichkeit:** Fundraiser handeln zu allen Zeiten ehrlich und wahrhaftig, so dass öffentliches Vertrauen geschützt und Unterstützer wie Unterstützte nicht irreführt werden.
- Respekt/Würde:** Fundraiser gehen zu allen Zeiten respektvoll mit ihrer Profession, ihrer eigenen Organisation und der Würde von Unterstützern und Unterstützten um.
- Integrität:** Fundraiser handeln offen und sind sich ihrer Verantwortung für öffentliches Vertrauen bewusst. Sie decken aktuelle oder potentielle Interessenskonflikte auf und vermeiden persönliche oder professionelle Verfehlungen.
- Empathie:** Fundraiser arbeiten ihren Zielen entsprechend und ermutigen andere, dieselben professionellen Standards und entsprechendes

Engagement zu übernehmen. Sie respektieren die Privatsphäre des Einzelnen, die Freiheit der Wahl und Unterschiedlichkeit.

**Transparenz:** Fundraiser fördern die Erstellung klarer, genauer und verständlicher Berichte über ihre Arbeit und den Weg, den Spenden bis zur Verwendung nehmen sowie über Kosten und Ausgaben.

## Standards in der Praxis

***Diese Standards werden vorgelegt im Wissen um die Existenz und in Anerkennung unterschiedlicher juristischer Rahmenbedingungen, unter denen Fundraiser arbeiten. Darüber hinaus wird von Fundraisern, die diese Erklärung unterzeichnen, zu aller erst und aller meist erwartet, dass sie der strengsten Auslegung des Gesetzes genügen und bei jedweden beruflichen Handeln die Ethischen Standards ihres Verbandes einhalten, welcher Art die gesetzlichen Bedingungen auch sein mögen.***

### **1. Verantwortlicher Umgang mit Gaben**

- Mittel werden entgegengenommen, wenn sie freiwillig erfolgen, mit den Zielen der Organisation übereinstimmen und ihre Verwendung im Verhältnis zu ihrem Wert nicht mehr als vertretbare Kosten erzeugt.
- Gegebene Mittel werden nach dem Willen des Gebers verwendet.
- Mittel werden nicht zur persönlichen Bereicherung des Fundraisers oder zur Bereicherung der Organisation, für die er arbeitet, eingeworben.
- Mittel werden sorgsam und im Respekt vor der freien Wahl des Gebers eingeworben ohne Druck, Belästigung, Einschüchterung oder Zwang.

### **2. Beziehungen zu Interessierten**

- Fundraiser verantworten sich vor allen Interessierten, einschließlich der Unterstützer, Unterstützten und Arbeitgeber.
- Fundraiser respektieren Spenderrechte, indem sie zeitnah über die Verwendung der Gaben informieren, die Privatsphäre des Gebers wahren und die Wünsche des Gebers achten.
- Fundraiser respektieren die Rechte der Unterstützten und wahren ihre Würde und Selbstachtung. Sie verwenden im Fundraising keine Materialien oder Methoden, welche diese Würde untergraben.
- Fundraiser arbeiten mit Zulieferern oder Agenturen nach den Standards ihrer Organisation. Sie stellen sicher, dass Zulieferer keinen unverhältnismäßigen Gewinn aus der Zusammenarbeit mit der Organisation erzielen können.

### **3. Verantwortung für Kommunikation, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit**

- Fundraiser verwenden nur Informationen, die wahr, genau und nicht irreführend sind und die Würde und Selbstachtung von Unterstützten wahren.
- Fundraiser äußern sich weder öffentlich dahingehend, dass Fundraising ohne Verwaltungs- oder Sachkosten erfolgt noch deuten sie Entsprechendes an, damit nicht der falsche Eindruck entsteht, dass Fundraising ohne Kostenaufwand möglich ist. Sie widersprechen, wenn ihre Organisation behauptet oder andeutet, dass Mittelbeschaffung keine Kosten verursacht.
- Fundraiser machen über die Verwendung von Mitteln wahre Angaben ohne Über- oder Untertreibung.
- Sie respektieren zu jeder Zeit Datenschutzregelungen und -gesetze.
- Fundraiser akzeptieren, dass alle gewonnenen Spender- oder Fundraisingdaten der Organisation nicht anderweitig weitergegeben oder genutzt werden.
- Der Wunsch Einzelner, aus Datenbanken entfernt zu werden, wird schnell und ohne Hindernisse/Verzug umgesetzt.

#### 4. Management von Berichten, Finanzmitteln und Kosten

- Fundraiser versichern, dass alle Vorgänge der Mittelbeschaffung und -weitergabe, Buchhaltung und Berichte innerhalb ihrer Verantwortung transparent und eindeutig sind. Sie können jederzeit über ihre Arbeit Rechenschaft ablegen.
- Sie ermutigen ihre Organisation, Berichte nach nationalen und internationalen Standards vorzulegen.
- Sie stellen allen Interessierten innerhalb angemessener Fristen zutreffende Jahresberichte zur Verfügung oder ermutigen ihre Organisation dazu.
- Fundraiser legen Kosten, Honorare und Ausgaben und ihre Zuordnung zum Fundraising allen Interessierten gegenüber offen.
- Sie legen jedwede finanzielle Leistung auf Anfrage jedem Arbeitgeber, Unterstützer oder Unterstütztem offen.

#### 5. Zahlungen und finanzielle Leistungen

- Fundraiser stellen ihre Dienste entweder ehrenamtlich, auf der Basis eines Gehalts oder eines festgelegten Honorars zur Verfügung. Fundraiser sollten keine Kommission oder Provision in einem prozentualen Verhältnis zu eingeworbenen Mittel vereinbaren.
- Fundraiser nehmen keine Gratifikation entgegen, wenn sie sich für die Organisation engagieren.
- Fundraiser werden seitens eines Lieferanten keine persönlichen Zahlungen, in bar oder dinglicher Art, oder Dienstleistungen als Ausgleich für miteinander vereinbarte Geschäfte entgegennehmen.
- Kriterien für eine leistungsorientierte Bezahlung müssen vorher miteinander vereinbart werden und sollten nicht auf einem Prozentanteil der eingeworbenen Mittel basieren.

#### 6. Befolgung nationaler Gesetze.

- Fundraiser werden widersprechen, wenn ihre Organisation gegen lokales, Landes- oder staatliches, internationales bürgerliches oder öffentliches Recht verstößt.
- Fundraiser lassen sich nicht auf Handlungen ein, die nationalen oder internationalen juristischen Verpflichtungen in ihrer Organisation oder zu anderen Organisationen widersprechen. Darüber hinaus vermeiden sie jeden Anschein einer Straftat oder eines Vergehens im Fundraising.

Übersetzung: Paul Dalby